

Kleine Mitteilungen.

Vorbemerkungen zu einem Martyrologium Monasticum. Am Ende des 16. Jahrhunderts verfaßte der Benediktiner Arnold Wion, Mönch von St. Benedetto di Mantova, sein *Lignum vitae*. Es war der erste Versuch, eine übersichtliche Darstellung der Heiligen, Seligen und berühmten Männern und Frauen des Benediktinerordens überhaupt zu geben.¹

Im Jahre 1629 folgte Hugo Menardus mit seinem *Martyrologium Sanctorum ordinis s. Benedicti*. Als Grundlage seiner Arbeit diente ihm das *Lignum vitae* von Arnold Wion, doch bedeutet es einen Fortschritt insofern, als er kritische Noten und auch bislang unveröffentlichte Lebensbeschreibungen einzelner Heiligen beifügte.²

Im Jahre 1655 schenkte der Weingartner Benediktiner Gabriel Bucelin dem Orden und der gelehrten Welt ein *Menologium Benedictinum*. Er hatte die Absicht, alle irgendwie ausgezeichneten Personen des Benediktinerordens zusammenzustellen, um dadurch dem Leser die Größe und auch den Ruhm des Ordens, dem er mit Leib und Seele angehörte, vor Augen zu führen.³ Handschriftlich hinterließ der Gelehrte, dem leider zuweilen besonnene Kritik mangelt, noch ein *Diurnale benedictinum, quo sanctorum et illustrium eiusdem ordinis virorum dies natales et elogia ad compendium reperiuntur*. Die Arbeit trägt das Datum des Jahres 1628.⁴ Die Handschrift befindet sich in der Privatbibliothek des Königs

¹ *Lignum vitae ornamentum et decus ecclesiae*. Venetiis 1595. 4^o. Schon im Jahre vorher war erschienen: *Breve dichiarazione dell' Arbore monastico Benedettino intitolato Legno della vita, cavata dai cinque libri dichiarativi di detto Autore, composti per il R. P. D. Arnoldo Wion, Fiamingo di Duaco, monaco di S. Benedetto di Mantova*. In Venezia 1594, appresso Giorgio Angelero in 8^o. Ueber Wion selbst ist zu vergleichen Armellini, *Bibliotheca Casinensis* I. 55. — Armellini verzeichnet unter den nicht gedruckten Werken Wions noch: *Sylva pro St. Benedictinorum Martyrologio (a se [scil. Wione] condendo)* mit der Bemerkung *a me visa* a. 1781.

² *Martyrologium sanctorum ordinis divi Benedicti, duobus observationum libris illustratum*. In quibus continentur multorum Sanctorum vitae numquam hactenus editae et praeclara alia antiquitatis monumenta. Auctore R. P. D. Hugone Ménard Religioso Benedictino Congregationis S. Mauri in Gallia, Parisiis 1629. 8^o.

³ *Martyrologium Benedictinum Sanctorum, Beatorum et Illustrium eiusdem ordinis elogis illustratum*. Veldkirchii 1655 fol. Die Schriften von Gabriel Bucelin zählt A. Lindner im Jahrgang 7 der *St. O. S. B.* Bd. 2 S. 84–91 auf.

⁴ Lindner a. a. O. S. 89 Nr. 16.

von Württemberg. Im Archive des Stiftes Einsiedeln wird das Schriftchen: Des koenigs aller koenigen benediktinisches Frauenzimmer, seu Regum regis Gynaeceum, handschriftlich aufbewahrt. Aus den Handschriften Bucelins gab der Weingartner Konventuale Robert Schindeler,¹ Bibliothekar seiner Abtei im Jahre 1763, ein Supplementum Menologii Benedictini heraus, ein, wie Lindner bemerkt, äußerst seltenes und für die Hagiographie des Ordens äußerst wichtiges Werk. Handschriftlich befindet sich in der fürstlich Thurn und Taxischen Bibliothek noch ein anderes Menologium Benedictinum. Verfasser desselben ist ein Neresheimer Benediktiner, Magnus Steer. Es ist in 4 Bänden in Folio angefertigt. Magnus Steer schrieb auch eine bislang noch unveröffentlichte Germania Benedictina, sive monasteria ordinis S. Benedicti in Germania, täuscht uns das Gedächtnis nicht, so ist in diesem Bande auch ein Supplementum zum Menologium des Gabriel Bucelin enthalten.²

So dankenswert wie diese Bestrebungen nun für die Herstellung eines Martyrologium Benedictinum gewesen sein mögen, so können sie doch nicht einmal bescheidenen Ansprüchen, die man an ein solches Werk stellen kann und muß, genügen. Auf Vollständigkeit zumal können sie keinen Anspruch erheben; als Materialiensammlungen dagegen mögen sie manchen guten Dienst zu leisten imstande sein. Soll nun ein neues Martyrologium Benedictinum verfaßt werden, so wird sich zuerst fragen, ob es den Titel „Benedictinum“ oder „Monasticum“ erhalten soll. Um diese Frage der Entscheidung entgegenzuführen, werden wir etwas weiter ausholen müssen.

Die Regel St. Benedikts ist kein ureigenes Schöpfungsprodukt in dem Sinne, daß der heilige Verfasser alles aus dem eigenen geschöpft und sich an keine Vorbilder angelehnt, keine anderen Quellen benutzt hätte. Die vortreffliche Regelausgabe Butlers³ zeigt wenn nicht alle, so doch wohl die meisten Schriften auf, welche St. Benedikt bei der Abfassung seiner Regula gekannt und benutzt hat. Diese neueren Forschungen haben also das schöne Resultat gezeitigt, daß wir fortan den Benediktinerorden nicht als ein aus ureigenem Samenkorne im herrlich grünenden Garten der katholischen Kirche hervorgesproßten Baum bezeichnen können. Wir müs-

¹ Lindner, a. a. O. 3 (1882), 2, 281.

² Ueber Magnus Steer, Mitglied der Societas litteraria, Germano Benedictina. siehe Lindner, St. O. S. B. 6 (1885) 2, 13.

³ Sancti Benedicti Regula monachorum. Editionem criticam-practicam adornavit D. Cuthbertus Butler, abbas S. Gregorii Magni de Downside. Friburgi Brisgoviae 1912. B. Herder.

sen dem Benediktinerorden die gemeinsame Wurzel zusprechen, welche sich im Morgenlande zuerst weit verbreitet hat, dann in das Abendland gedungen ist, um hier von St. Benedikt in einer ebenso weisen wie umsichtigen Art gehegt und gepflegt zu werden. Die Wurzel aus denen die Mönchsorden des Orient und des Okzident hervorgegangen, hat auch den Benediktinerorden zur Entfaltung und zu hoher Blüte gebracht. Nehmen wir die evangelischen Räte als den gemeinsamen Grundstock an, so lassen sich die Hauptsatzungen aller uns bekannten monastischen Regeln in den Kerngedanken der Benediktinerregel zusammenfassen: „Operi Dei nihil praepotatur“¹ und „Tunc vere monachi sunt, si labore manuum vivunt, sicut et patres nostri et apostoli.“² In allen Regeln finden sich diese Hauptpunkte des monastischen Lebens wieder, wenn auch die Ausführungen derselben in den Lebensgewohnheiten der Mönche einen mehr oder minder verschiedenen Ausdruck erhalten haben.

Wenn St. Benedikt bei diesen Gelegenheiten in seiner Regel auf die „Patres nostri“ verweist,³ so hat er doch offenbar die Absicht, diese Männer den Seinigen als Vorbild hinzustellen; ihnen sollen sie nacheifern, ihr Beispiel soll ihnen voranleuchten auf dem Pfade monastischer Tugend. Das Beispiel der „Patres“ ist aber auch das Fundament, auf dem der Orden St. Benedikts sich aufbaut. Mag die Einrichtung des Gebäudes, sein Gefüge ein anderes sein, im Grunde genommen ist es dasselbe Haus. Die Bewohner mögen gewechselt haben, die neuen Insassen sind aber trotzdem den früheren ähnlich, die gleiche Beschäftigung, die gleiche Lebensweise ist in der Hauptsache geblieben, kleine Verschiedenheiten haben dem Hause selbst und seiner Einrichtung keine neue, fremde Bestimmung geben können. Und wird man es als Zufall bezeichnen können, daß St. Benedikt gerade an den beiden obgenannten Stellen die *Patres nostri* als Lehrer des monastischen Lebens anführt? Wohl kaum. Ohne die Patres und ihren vorbildlichen Lebenswandel wäre der Benediktinerorden im 6. Jahrhundert wohl kaum ins Leben getreten. Die „Patres“ sei es nun die Einsiedler, sei es die Mönche, sie geben die Grundlage des ganzen monastischen Lebens im Morgen- und Abendlande ab, und deshalb müssen diese hehren und heiligen Gestalten in einem Martyrologium Benedictinum

¹ Reg. c. 435.

² Reg. c. 4818.

³ Reg. c. 18⁶⁹ quia nimis iners devotionis suae servitium ostendunt monachi, qui minus a psalterio . . . per septimanae circulum psallunt, dum quando legamus sanctos Patres nostros uno die hoc strenue implesse, und c. 48¹⁸ Quia tunc vere monachi sunt, si labore manuum suarum vivant sicut et patres nostri et apostoli.

ganz sicher ihre Stelle finden. Doch auf sie allein wird sich die Aufnahme nicht beschränken dürfen. Im letzten Kapitel seiner Regel beruft sich St. Benedikt selbst auf die *Regula sancti patris nostri Basilii*, welche er mitsamt den *Conlationes Patrum*, den *Instituta* und *Vitas eorum*¹ als die Tugendinstrumente der gut lebenden und gehorsamen Mönche bezeichnet. Hierdurch erhalten die Heiligen des Basilianerordens Bürgerrecht im Benediktinerorden. Auch diese müssen deshalb aufgenommen werden. Und die Heiligen, welche Irland, welche Schottland, welche Frankreich und Spanien, die Afrika, Sizilien, Sardinien und Italien hervorgebracht, welche aber nicht die Benediktinerregel beschworen haben, sollten diese Heiligen ausgeschlossen sein? Würde man in einem Martyrologium Benedictinum die hohen Gestalten eines Fulgentius von Ruspe, eines hl. Augustinus von Hippo, eines hl. Kolumban von Bobbio, eines hl. Patrizius, Germanus von Auxerre, eines hl. Cäsarius von Arles und wie sie alle heißen mögen, gerne missen? Diese Männer haben seit alters im Benediktinerorden Verehrung und Ansehen genossen. Noch mehr. Sie sind die Träger der monastischen Ideen für ihre Mit- und Nachwelt geworden und haben so als Förderer des monastischen Ordens wie die „*Patres nostri*“ das Ehrenbürgerrecht erlangt. Auch sie wird man also zweifellos aufführen müssen.

Wird man diesen Ausführungen zustimmen, so wird aber auch der Titel nicht Martyrologium Benedictinum, sondern Martyrologium Monasticum heißen müssen. Dieser letztere Titel ist auch schon deshalb vorzuziehen, weil in dem Martyrologium nicht nur alle Benediktiner im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern auch diejenigen der Zweigorden wie Cisterzienser, Kamaldulenser, Vallombrosaner, Karthäuser usw. aufgenommen werden müssen.

Eine weitere Frage ist nun diese: Haben nur kirchlich in irgend einer Weise anerkannte Heilige in diesem Martyrologium Aufnahme zu finden, oder sollen auch solche Persönlichkeiten erwähnt werden, die durch ihr tugendhaftes Leben, ihren heiligen Wandel sich ausgezeichnet haben und deren Andenken die dankbare Mit- und Nachwelt aufbewahrt hat? Daß zunächst nur kirchlich anerkannte Heilige ihren Platz in einem Martyrologium haben können, ist von selbst klar. Trotzdem würde die Ausschließung so mancher heiligen und im Rufe der Heiligkeit stehenden Personen aus dem Martyrologium gewiß von vielen bedauert werden. Von manchen

¹ Reg. c. 7311 ss.

Heiligen und Seligen läßt sich die Verehrung, die sie einst genossen, nicht mehr nachweisen. Die revolutionären Auflehnungen der Geusen und Hugenotten, die Religionskriege, die französische Revolution haben gerade den Klöstern und Kirchen den größten und bleibendsten Schaden zugefügt. Zerstörte Heiligtümer, in Brand gesteckte Archive und ihres Schmuckes beraubte Reliquien haben die Straßen bedeckt, auf denen diese neuen Vandalen einhergezogen sind. Dadurch sind aber auch viele Zeugnisse einer Verehrung zugrunde gegangen, welche für die öffentliche Heiligkeit vieler Ordensmänner und -Frauen laut reden würden. Man wird also gut daran tun, einen Mittelweg einzuschlagen. Man wird das Martyrologium teilen. Im Hauptteile würden zunächst alle Heiligen und Seligen des ganzen monastischen Ordens Aufnahme finden, deren Verehrung gar keinem Zweifel unterliegt. In einem zweiten Teile, von dem ersten etwa durch eine starke Linie getrennt, unter dem etwaigen Titel: *Justi, qui sub sanctitatis titulo pie in domino obierunt*, alle jene, bei welchen eine öffentliche Verehrung nicht nachzuweisen ist oder doch nicht mehr nachgewiesen werden kann, die aber gerade wegen ihres frommen Lebenswandels und ihrer hohen Tugendhaftigkeit wert sind, dem frommen Gedächtnisse der Mit- und Nachwelt bekannt zu bleiben oder zu werden.

Noch eine weitere Frage wird die Aufnahme der neueren orientalischen Heiligen betreffen müssen. Bekanntlich ist im Morgenlande die Regel des hl. Basilius mit den Umänderungen des hl. Theodor von Studion allgemein für die Ordensgeistlichkeit in Geltung. Nach den obigen Ausführungen haben aber die Basilianerheiligen ein Recht auf Aufnahme in das Martyrologium Monasticum. Wer nun das *Annus ecclesiasticus Graeco-Slavicus* durchgeht,¹ wird leicht eine Reihe auch ganz neuerer Heiligen dort aufgezeichnet finden, welche dem monastischen Orden angehören und in der griechisch-schismatischen Kirche verehrt werden. Sind deshalb diese Heiligen alle auszuschließen? Nehmen wir als Beispiel den hl. Sabas, den Metropolitan Serbiens. Derselbe, ein Sohn des Megapanus Stephanus Vernania,² verließ als 17jähriger Jüngling den königlichen Hof, nahm auf dem Athos das Mönchsgewand, wurde aber im Jahre 1222 zum ersten Erzbischof von Serbien ernannt. Als solcher krönte er mit Bewilligung des Papstes Honorius III. im Jahre 1222 seinen Bruder Stephanus mit dem vom Papste selbst geschenkten königlichen Diadem. Nach

¹ Abgedruckt A. SS. Oct. 11.

² A. SS. Oct. 11, 43.

einigen Jahren zog er sich wieder in sein Kloster auf dem Berge Athos zurück und verschied dort im Jahre 1237. Das Serbien seinen Bemühungen die Annahme des christlichen, griechisch-katholischen Glaubens verdankt, ist sicher. Warum sollte dieser treue Mönch, dieser eifrige Apostel des Glaubens in einem Martyrologium monasticum keine Aufnahme finden? Man wird allerdings bei der Aufnahme dieser Heiligen recht vorsichtig zu Werke gehen müssen. Martinov, Papenbroch und Stilling haben in ihren Abhandlungen in den *Acta Sanctorum*¹ den richtigen Weg eingeschlagen, derselbe muß auch begangen werden, wenn es sich um diese neueren orientalischen Heiligen handelt.

Noch eine letzte Frage dürfte der Untersuchung wert sein. Soll das Martyrologium nur kurz nach Art des Martyrologium Romanum ganz allgemein gehalten werden, etwa wie: *Caesareae in Ponto obitus s. Basilii episcopi et doctoris ecclesiae*, oder sollte nicht vielmehr die Erwähnung des Heiligen in der Art erfolgen, daß man sich in etwa auch ein Bild seines Lebens und Wandels, seines Wirkens und seiner Zeit, des Klosters, in dem er gelebt hat, machen kann? Wer ist heute noch so mit der Geschichte des monastischen Ordens vertraut, wem sind heute noch die Namen jener unzähligen Abteien und Klöster bekannt, wo ganze Scharen treuer Mönche in Heiligkeit gelebt und sich den Himmel verdient haben? Nehmen wir einmal das Martyrologium Benedictinum des Menardus zur Hand. Dort steht zum 22. Juli: *In monasterio Menatensi s. Menelei abbatis*. Man darf ruhig behaupten, daß nur wenige, vielleicht gar nur sehr wenige den Namen des hl. Abtes Meneleus gehört haben, und erst das monasterium Menatense? Zudem, wann hat der Heilige gelebt, war er ein Grieche oder ein Abendländer, haben wir das monasterium Menatense, auch Monatense genannt, in Aegypten, in Syrien, in Palästina oder sonstwo zu suchen? Eine Ankündigung dieser Art also wie die obige: *In monasterio Menatensi s. Menelei abbatis* schließt sich von selbst aus, wenn das Martyrologium nur einen brauchbaren Zweck haben soll. Man verlangt mehr. Man möchte Zeit und Ort und auch etwas vom Leben des Heiligen kennen, also dürfen auch die Lebensdaten, wenn auch nur knapp und kurz, nicht fehlen. Wird man in dem Martyrologium etwa lesen: *In Gallia in monasterio Menatensi, s. Menelei abbatis, qui septimo saeculo virtutum et miraculorum gloria illustris fuit, so ist man schon eher befriedigt. Dem Gedanken ist ein ganz bestimmtes Arbeitsfeld*

¹ A. SS. Jan. 1. 30; Sept. 2. 1; Oct. 11. III.

zugewiesen. Volle Befriedigung wird man aber erst dann erreichen, wenn die Erwähnung im Martyrologium eine bündige Lebensbeschreibung gibt, erst dann wird der Leser und Hörer auf seine Kosten kommen. Und nun, wie soll die Anlage des Martyrologium praktisch durchgeführt werden?

Zu allererst wird eine Aufstellung aller Heiligen, Seligen und überhaupt derjenigen Mitglieder des monastischen Ordens gemacht werden müssen, welche wegen ihrer Aufnahme in das Martyrologium in Frage kommen könnten. Hierbei müssen die alten Diözesan- und Kirchenkalendarien, die Acta Sanctorum O. S. B. des Mabillon, die Annales O. S. B. von demselben, die Acta SS. der Bollandisten, die Analecta Bollandiana, die alten Passionalien und Martyrologien, welche noch unediert in vielen Bibliotheken liegen, die Bände der Bibliotheca Hagiographica der Bollandisten usw. ausgezogen werden. Ist diese Arbeit vollendet, so wird die Untersuchung anzusetzen haben, welcher Art die Verehrung gewesen ist, welche der betreffenden Persönlichkeit erwiesen worden ist. Gleichzeitig mit dieser Untersuchung wird die andere geführt werden können, welche Lebensbeschreibung als die beste des betreffenden Heiligen in Frage kommen kann. Die Monumenta Germaniae, die Monumenta Patriae, die Bibliotheca Historica von Potthast, die Byzantinische Zeitschrift, die Analecta Bollandiana, u. a. m. bieten hier gute Ausbeute.

Ist diese Arbeit geschehen, so würde es sich empfehlen, in einer Zeitschrift die in das Martyrologium aufzunehmenden Heiligen mit kritischen Noten zu veröffentlichen. Ein jeder wird dann leicht die Arbeit kontrollieren und etwa auch ergänzen können. Der ganze Benediktinerorden, ein jedes Mitglied desselben, welchem Zweige des Ordens es auch angehören möge, sollte sich tätige Mitarbeit zur Pflicht machen. Möge sein Interesse sich auf einen oder mehrere Heiligen, Selige, oder berühmte Männer des monastischen Ordens erstrecken, es ist ganz gleich, er möge mitarbeiten und seine Arbeit oder Notizen der Redaktion dieser Zeitschrift einsenden. Es wird dann ein Martyrologium monasticum zustande kommen, welches die Größe des monastischen Ordens offenbaren wird, welches alle Mönche mit neuer Liebe zu ihrem großen Gesetzgeber erfüllen und alle aufs neue anspornen wird, sich der Ahnen würdig zu zeigen.

Hugo Menardi.